

Sitzungsvorlage Nr. IX/694
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**13.12.2018**

Betreff: Erneuerung des Radweges entlang der Midlicher Straße (Bereich K 32 bis Anfang Grundstück Lülff), OT Osterwick - Ausbaubeschluss

FB/Az.: II/656.24

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt die Erneuerung einer Teilstrecke des Fahrradweges entlang der Midlicher Straße in Asphaltbauweise in einer Länge von rd. 1.000 m entsprechend der der Sitzungsvorlage Nr. IX/694 beigefügten Planunterlage mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.

Sachverhalt:

Der gesamte Verlauf des Radweges weist insgesamt einen Zustand auf, welcher zur gefahrfreien Inanspruchnahme Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Erneuerung erfordert.

Der Unterbau des vorhandenen Radweges besteht aus unterschiedlichen Materialien (Sand, altes Pflaster, Hochofensiebschlacke) und bietet keinen Frostschutz, Daher ist die Asphaltdecke an vielen Stellen rissig und aufgebrochen.

Durch punktuelle Sanierungen bzw. Ausbesserungen können neue Gefahrstellen bzw. an anderer Stelle Aufbrüche etc. entstehen.

Es handelt sich um einen Radfahrweg, der insbesondere den Anliegern eine sichere Wegeverbindung zum Ort, sowie auch in den Außenbereich gewährt. Weiterhin dient er nicht nur dem Tourismus und der Freizeit, sondern hauptsächlich auch eine Wegeverbindung zur Arbeitsstelle, da sich gegenüber dem Radweg das Gewerbegebiet „Eichenkamp“ befindet. Der genaue Verlauf ist dem beigefügten Planausschnitt (**Anlage I**) zu entnehmen.

In einer Anliegerversammlung am 25.04.2017 wurde die Ausbauplanung vorgestellt.

Entgegen der vorgestellten Ausbauplanung musste jedoch der Aufbau entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen angepasst werden. Demzufolge musste auch die Ausbaubreite von ca. 2,20 m auf 2,50 m auf der gesamten Länge geändert werden

Ausbau:

Radweg, Breite ca. 2,50 m

- 2,5 cm Asphaltbetondecke 0/8 mm
 - 8 cm bituminöse Tragdeckschicht 0/22 mm
 - 30 cm Recyclingmaterial
 - 10 cm i.M. wiederverwertetes Fräsgut als Frostschutz
- (s. **Anlage II**)

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Durchführung der Maßnahme ist vorgesehen in der Zeit vom 01.02. – 31.05.2019.

Der Ausbau in der vorgesehenen Form wird die Attraktivität der Radwegestrecke und die Sicherheit für die Nutzer steigern und somit u.U. einen weiteren Anreiz schaffen, vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad umzusteigen.

Beitragsrechtliche Erläuterungen:

Wie auch in der Anliegerversammlung am 25.04.2017 angekündigt, werden die Kosten, die durch die grundlegende Erneuerung des Radweges in einer Länge von rd. 1.000 m über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) teilweise refinanziert.

Die Gemeinde hat nach § 8 KAG i.V. mit der gemeindlichen Straßenbaubeitragssatzung grundsätzlich die Pflicht, Kosten, die ihr durch die Erneuerung oder Verbesserung von Straßen oder deren Teileinrichtungen (Fahrbahn, Radwege etc.) entstehen, auf die Anlieger mit einem bestimmten Prozentanteil – je nach Straßentyp und Teileinrichtung – umzulegen.

Die Midlicher Straße wird als „Hauptverkehrsstraße“ eingestuft; daraus ergibt sich ein Anliegeranteil von 40 % der umlagefähigen Kosten.

Die Straßenbaubeitragspflicht entsteht nach § 8 Abs. 7 i.V. mit § 8 Abs. 2 KAG NRW, wenn die Anlage endgültig hergestellt ist.

Vor Beginn der Maßnahme werden die Anlieger über die Ausbaumaßnahme informiert.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Wübbelt
Sachbearbeiter(in)
Produktverantwortliche(r)

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Übersichtsplan
Anlage II: Ausbauplan